



Medienmitteilung „vom Ratstisch“

Prüfung Auslagerung AHV-Zweigstelle

Der Bund hat die Pflicht zur Führung von AHV-Zweigstellen aufgehoben. Der Kanton Bern ist deshalb daran, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) zu überarbeiten. Bei der Revision ist unter anderem vorgesehen die AHV-Zweigstellen zu regionalisieren. Dies bedeutet für die Gemeinde Seedorf, dass zukünftig keine eigene AHV-Zweigstelle mehr geführt werden kann. Im Rahmen einer internen Reorganisation in der Gemeindeverwaltung will deshalb der Gemeinderat eine vorzeitige Auslagerung der AHV-Zweigstelle per 01.01.2027 prüfen und diese der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 zum Entscheid vorlegen.

Rückfragen sind zu richten an Gemeindepräsident Hans Schori unter der Telefon-Nr. 079 335 90 73

Geht per Mail an folgende Medien:

Ortsparteien Per E-Mail	SVP Seedorf, David Santschi SP Seedorf, Martin Hagi Grüne Seedorf, Sina Känel Die Mitte Seedorf, Renate Hübscher Gwärb Seedorf
Presse Per E-Mail	Bieler Tagblatt Der Bund Berner Zeitung SRF, Regionaljournal Bern Freiburg Wallis Nau.ch
Radio per Mail	Canal 3 Bern 1
Fernsehen per Mail	TeleBielingue LOLY
Gemeindepräsident	Hans Schori